

Startgeld und Gewinnausschüttung

Dieses Reglement ist Bestandteil der Sportordnung (Ergänzung gemäß § 13) und beinhaltet die Festlegung der Startgelder (Beschluß des Verbandstages vom 05.03.1999) mit Inkrafttreten zum 01.01.2002 sowie die Staffelung zur Ausschüttung der Startgelder als Geldpreise (Beschluß des Vorstandes vom 19.01.1999).

Nachstehend wird die „Festlegung für das Startgeld“ sowie die „Vorgabe für die Staffelung der Ausschüttung“ aufgeführt :

1. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes darf den festgelegten Betrag für das angewandte Spielsystem nicht übersteigen :

a) **Spielsystem „A - B“ = 8,00 Euro / Person**

b) **Spielsystem „A - B - C“ = 10,00 Euro / Person**

Für Jugendliche (sie dürfen in dem Kalenderjahr nicht älter als 17 Jahre werden) beträgt das Startgeld höchstens 50 % des festgelegten Betrages.

Im Falle einer späteren Einschreibung (sogenannte „Neueinsteiger“) gilt die 50 %-Regelung.

2. Gewinnausschüttung

Die Aufteilung der Gewinnausschüttung ist innerhalb der beiden Spielsysteme prozentual unterschiedlich festgelegt :

a) **Spielsystem „A - B“ :** „A“ = 60 % „B“ = 40 %

b) **Spielsystem „A - B - C“ :** „A“ = 58 % „B“ = 32 % „C“ = 10 %

Die auf die betreffende Platzierung festgelegte prozentuale Gewinnausschüttung der Geldpreise hat jeweils nach der Anzahl der eingeschriebenen Teilnehmer sowie entsprechend dem Spielsystem zu erfolgen :

„A“ - Gruppe :

Bis zu 128 Mannschaften :

1. Platz	30	%
2. „	20	%
3. + 4. „	12	%
5. - 8. „	6,5	%

„B“ - Gruppe :

1. Platz	30	%
2. „	20	%
3. + 4. „	12	%
5. - 8. „	6,5	%

„C“ - Gruppe :

1. Platz	35	%
2. „	25	%
3. + 4. „	20	%

Mehr als 128 Mannschaften :

1. Platz	28	%
2. „	18	%
3. + 4. „	10	%
5. - 8. „	4,5	%
9. - 16. „	2	%

1. Platz	28	%
2. „	18	%
3. + 4. „	10	%
5. - 8. „	4,5	%
9. - 16. „	2	%

1. Platz	30	%
2. „	20	%
3. + 4. „	12	%
5. - 8. „	6,5	%